

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1851

29.1.1851 (No. 24)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 29. Januar.

N^o 24.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 fr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1851.

Die Zollvereinigung Deutschlands.

Die ministerielle „Deutsche Reform“ bringt über die Zollvereinigung Deutschlands folgenden leitenden Artikel: „Wir haben in Deutschland drei Zollsysteme: a) das österreichische mit hohen Schutz- und Finanzzöllen, zum Theil sogar Einfuhrverboten; b) den preussischen Zollverein mit mittleren Tariffätzen (grundsätzlich 10 Prozent des Werths); c) den norddeutschen Steuerverein mit den geringsten Tariffätzen. Eine Zollvereinigung Deutschlands ist bei dieser Sachlage nur denkbar, indem entweder der preussische Zollverein und Oesterreich, oder zuvörderst der preussische Zollverein mit dem norddeutschen Steuerverein, oder alle drei Systeme durch Annäherung an die preussischen Tariffätze auf einmal zu einem Ganzen sich einigen. Die letztere Annahme bietet so viele Schwierigkeiten dar, liegt in so weiter Ferne und wäre mit allen den Nachtheilen für Preussen verbunden, welche, wie wir sogleich sehen werden, überhaupt eine Zollvereinigung mit Oesterreich zur Folge haben würde, daß die Möglichkeit einer solchen gleichzeitigen Einigung der drei Zollsysteme Deutschlands für jetzt wenigstens jedenfalls aufs bestimmteste geleugnet werden muß. Es bleibt daher nur übrig, eine Zollvereinigung Preussens entweder mit Oesterreich oder mit dem Steuerverein. Selbst wenn wir zugeben wollten, daß eine Zollvereinigung mit Oesterreich, bei einer Vermittlung der beiderseitigen Tariffätze, d. h. Erhöhung des jetzigen preussischen Tariffs, an und für sich noch nicht als durchaus unvortheilhaft angesehen werden müßte, vielmehr bei der Ausdehnung der österreichischen Monarchie eine außerordentliche Erweiterung des Marktes für die Erzeugnisse des preussischen Zollvereins darbieten würde, so stehen doch schon anderweitige erhebliche Bedenken entgegen. Wenn man in Betracht gezogen hat: a) daß eine Annäherung an das österreichische Zollsystem nur bei einer Steigerung oder günstigsten Falles bei einer Festhaltung der jetzigen Tariffätze des preussischen Zollvereins denkbar ist, — während eine Vereinigung mit dem Steuerverein notwendig eine Ermäßigung des Tariffs im Geiste größerer Handelsfreiheit bedingt; b) daß die jetzige Korruption und Bestechlichkeit des österreichischen Zollpersonals auch binnen Jahrzehnten schwerlich zu beseitigen ist; c) daß die Vertreibung der Zollrenten nach einem angemessenen Prinzip zwischen Oesterreich und den Staaten des preussischen Zollvereins fast unüberwindliche Schwierigkeiten darbietet; d) endlich — und Dies erscheint als das triftigste Argument — daß die Vereinigung Preussens und Oesterreichs zu einem Zollsystem Preussen um alle die politischen Vortheile bringen würde, die sich bisher unlesbar für Preussen aus dem preussischen Zollverein ergeben haben, während in der Erweiterung des preussischen Zollvereins über ganz Norddeutschland das mächtigste Vereinigungsmittel gefunden wäre, um Norddeutschland mit Preussen enger zu verbinden, so kann auch nicht der mindeste Zweifel darüber für Preussen obwalten, aus allen Kräften vorerst eine Zollvereinigung mit dem, wenn auch weniger umfangreichen, norddeutschen Steuerverein anzubahnen und der Zukunft es zu überlassen, ob später eine weitere Ausdehnung der Zollgränzen durch eine Zollvereinigung mit Oesterreich sich als möglich und ausführbar ergeben sollte, wobei jedoch nicht ausgeschlossen bleibt, analog den Anträgen der bayrischen Regierung vom 31. Dezember 1850, so bald als möglich alle zulässigen Erleichterungen des Verkehrs zwischen Oesterreich und dem preussischen Zollverein durch Abschluß eines Handelsvertrags eintreten zu lassen.

Stünde aber einmal der Grundsatz fest, daß mit unerschütterlicher Konsequenz die Einigung mit dem norddeutschen Steuerverein angebahnt werden müsse, so entsteht die weitere Frage, auf welchem Wege Dies zu geschehen habe? Unstreitig der einfachste und wohl auch einzig ausführbare wäre eine Ausgleichung der beiderseitigen Tarife, wobei die jetzigen Tariffätze des preussischen Zollvereins im Allgemeinen etwas ermäßigt werden würden, — eine Ermäßigung, die zugleich einen weitem Fortschritt im System der Handelsfreiheit einschloffe, und noch durch den Umstand gerechtfertigt erschiene, daß die Tariffätze des preussischen Zollvereins im Allgemeinen jetzt viel mehr als 10 Prozent des Waarenwerths ausmachen, welcher Prozentsatz ursprünglich zu Grunde lag, seitdem aber in Folge der Fortschritte der Industrie und der daraus hervorgegangenen Erniedrigung fast aller Waarenpreise viel mehr beträgt. Diese Herabsetzung des bisherigen preussischen Tariffs, so weit die Zölle als Schutzzölle anzusehen sind, also namentlich bei Garnen, Geweben, Eisen und Eisenwaaren, würde nun allerdings bei den betreffenden Industriellen großen Anstoß erregen, und die heftigsten Reklamationen hervorrufen. Zur Beschwichtigung derselben würde Nichts übrig bleiben, als neben eiserner Konsequenz in Durchführung des Prinzips diese Tarifiermäßigungen nur mit größter Schonung, im Laufe mehrerer Jahre, und unter sorgfältigster Berücksichtigung der einmal durch das frühere System hervorgerufenen Industrie eintreten zu lassen, damit nicht durch plötzliche Maßregeln eine Menge industrieller Anlagen in's Stoden kämen, oder ganz vernichtet würden. Namentlich wäre dabei zu untersuchen, ob bei den bisherigen Tariffätzen ein oder der andere Industriezweig an Ausdehnung gewonnen habe, oder gar Er-

porte zu machen im Stande gewesen sey; indem Dies der beste Beweis wäre, daß er keines Schutzes mehr bedarf, oder wenigstens auch bei einem verminderten Schutzzoll zu bestehen vermöge. Nach unserer Meinung ist übrigens keineswegs der Besorgniß Raum zu geben, daß die Vereinigung mit dem norddeutschen Steuerverein und die dadurch bedingte Ermäßigung des Tariffs den Abfall von Bayern und Württemberg herbeiführen könnte. Denn einerseits ist der Zollverein schon zu sehr mit der ganzen Industrie dieser beiden Staaten identifizirt, als daß es ihnen so leicht werden möchte, sich davon loszureißen; andererseits sind die Industriellen dieser beiden Staaten selbst so sehr im Unklaren, was sie eigentlich wollen, daß höchstens ein eigenwilliger Widerstand, aber keineswegs eine auf ein konsequentes System gegründete Opposition von ihnen zu erwarten ist. Verweigerte doch z. B. Württemberg anfänglich den Beitritt zum preussischen Zollverein, weil die Tariffätze des letztern ihm zu hoch waren. Für die Hansstädte, namentlich Hamburg, dürfte eine Ausnahmebestellung als Entrepot oder Freihafen schwerlich zu umgehen seyn.

Deutschland.

† Karlsruhe, 28. Jan. Achtundsebzigste öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer, unter dem Vorsitze des Präsidenten Bekk.

Von Seiten der Regierung sind gegenwärtig: Staatsrath Stabel, Geh. Referendar Jungmanns, Geh. Referendar Weizel.

Der Tagesordnung gemäß erstattet der Abg. Schmitt den Kommissionsbericht über die Nachforderung des großh. Justizministeriums für Staatsanwälte. Es werden für vier Staatsanwälte Besoldungen zu 1800 fl. für jeden verlangt. Die Kommission beantragt die Genehmigung und zugleich Beratung in abgefügter Form.

Die Kammer genehmigt letzteres, so wie den Hauptantrag der Kommission.

Derselbe Abgeordnete berichtet über eine Vorlage der Regierung, wodurch die Summe von 5500 fl. zu Einrichtungen zum Zweck der Schwurgerichte verlangt werden.

Nach dem Antrag der Kommission wird dieser Betrag in abgefügter Form der Beratung genehmigt.

Es folgen hierauf Berichterstattungen über Petitionen und zwar zunächst durch den Abg. Kombride über folgende Petitionen:

1) Des Buchdruckers Hähner von Mannheim, die Inseerate des Heidelberger Tagblattes betr. Antrag und Beschluß: Uebergang zur Tagesordnung.

2) Der Gemeinderäthe zu Ladenburg, Feudenheim, Heidesheim, Wallstadt, und Schriesheim, um Abänderung des Einquartierungsgesetzes vom 26. Mai 1844. Antrag und Beschluß: Zur geeigneten Berücksichtigung an das großh. Staatsministerium.

3) Des W. Kölle in Karlsruhe, die Mineralquelle in Epyllingen betr. Antrag: Ueberweisung an das großh. Staatsministerium zur Kenntnissnahme. Beschluß auf den Antrag des Abg. Regenauer, unterstützt von dem Abg. Schaaß von Mosbach: Ueberweisung mit Empfehlung.

4) Des Geschäftsbureau's in Waldshut, Einführung eines Gebührentarifs betr. Antrag und Beschluß: Uebergang zur Tagesordnung.

Durch den Abg. Käßwieder wird berichtet über die Petitionen:

5) Der Gemeinde Hettigenbeuern, um Schutz in ihren Pfarrrchten. Antrag und Beschluß: Uebergang auf Tagesordnung.

6) Der Gemeinden des Amts Rafstatt um Vorlage eines Gesetzes wegen der Verschwenner. Antrag und Beschluß: Uebergang zur Tagesordnung. Der Abg. Oster stellt den Antrag, die Petition an das großh. Staatsministerium zur Berücksichtigung mitzutheilen. Nach einer Diskussion, woran Geh. Referendar Jungmanns, Schaaß von Mosbach, Meyer von Ebringen, Schmitt, Blankenborn, und Friedrich Theil nehmen, wird der Antrag des Abg. Oster angenommen.

7) Der Gemeinde Wildgutach, Unterstützung zur Kirche betr. Antrag und Beschluß: Uebergang zur Tagesordnung. Der Abg. Kirsner berichtet über folgende Petitionen:

8) Des Michael Biedermann in Nibelz, Hausiererelaubnis betr. Antrag und Beschluß: Tagesordnung.

9) Der Handwerker in Donaueschingen, Gewerbeordnung betr. Antrag und Beschluß: Ueberweisung an das großh. Staatsministerium mit Empfehlung.

10) Des Gemeinderathes in Görwihl, Verteilung von Märkten betr. Antrag und Beschluß: Tagesordnung.

Der Abg. Mezzger berichtet über die Petitionen:

11) Der Gemeinden Hög u. f. w. um Aufnahme des Wiesensflusses in den Flußverband. Antrag und nach einer Diskussion, woran die Abgeordneten Kaiser, Böhme, Sutter Theil nehmen, Beschluß: Ueberweisung an das großh. Staatsministerium mit Empfehlung.

Der Abg. Kaiser berichtet über die Petition:

12) Des Johann Ihle in Baden, Dragonerspension betr. Antrag und Beschluß: Tagesordnung.

Der Abg. Bausch berichtet über die Petition:

13) Einiger Bürger in Gondelsheim, Gemeindecinkünfte betr. Antrag und Beschluß: Tagesordnung.

Der Abg. Hübsch berichtet über die Petition:

14) Mehrerer Bürger im Amtsbezirk Offenburg, theilweise Erhebung des Pachtzinses von Domänengütern betr. Antrag und Beschluß: Ueberweisung an das großh. Staatsministerium zur geeigneten Berücksichtigung.

Vor dem darauf folgenden Schlusse der Sitzung zeigt das Sekretariat noch folgende Eingaben an:

1) Vorstellung der Aktiare des großh. Oberamts Offenburg, ihre Besserstellung betr.

2) Petitionen mehrerer Gemeinden der Aemter Billingen und Hornberg, wegen Ausführung einer Eisenbahn von Offenburg durch das Kinzigthal.

* Karlsruhe, 28. Jan. Die Kölnische Zeitung bringt in ihrer neuesten Nummer eine Korrespondenz vom hiesigen Orte, in welcher gelegentlich der Erwähnung der Militärbudget-Berathung in der Zweiten Kammer u. A. folgende Stelle enthalten ist: „— So kam es denn auch, daß die Kammer an verschiedenen Positionen bedeutende Reduktionen eintreten ließ, worüber heute schon die Karlsruher Zeitung in einem sehr leidenschaftlichen Artikel die Majorität angreift. Man erwartet, daß die Regierung dergleichen Herzensergießungen in einem offiziellen Organe nicht ferner dulden werde.“ Wir haben darauf Folgendes zu bemerken: Der von dem Korrespondenten angeführte Artikel in Nr. 19 unserer Zeitung war nicht mit dem Zeichen der Redaktion, sondern mit dem Korrespondenzzeichen X versehen, die materielle Verantwortlichkeit also nicht von uns, sondern von unserm Korrespondenten übernommen. Es gehört derselbe zu den Männern vom Fach, der über militärische Angelegenheiten besser oder mindestens eben so gut zu urtheilen vermag, als viele von denen, welche sich in der Kammer darüber äußerten. Wir hatten überdies um so weniger ein Recht, seiner Ansicht die Spalten unserer Zeitung zu versagen, da er, weil nicht Mitglied der Kammer, sie nicht als Redner aussprechen konnte.

Nachdem aber die Debatte in der Kammer stattgefunden hatte, stand es unzweifelhaft der Presse frei, die Diskussion darüber fortzusetzen, und wir würden, wie jenem Artikel, so auch einer etwaigen Bekämpfung desselben unbedenklich die Aufnahme gewährt haben. Die Gerechtigkeit des Tones, welche sich dadurch hinreichend rechtfertigt, daß es sich in der fraglichen Angelegenheit nicht allein um die Existenz, sondern um die Ehre eines ganzen Standes handelt, hätte sich bei einer fortwährenden Polemik von selbst verloren.

Wenn aber weiter der Korrespondent der Kölnischen Zeitung „erwartet“, daß „die Regierung dergleichen Herzensergießungen in einem offiziellen Organe nicht ferner dulden werde“, so müssen wir ihm die wenig tröstliche Versicherung geben, daß seine „Erwartungen“ sich niemals erfüllen dürften. Fürs erste ist die „Karlsruher Zeitung“ in keiner Weise ein „offizielles Organ“, — was wir, wie es scheint, nicht oft genug wiederholen können; — sie wird allerdings zu amtlichen Nachrichten benützt, allein im Uebrigen ist ihre Leitung unbefrährt dem Redakteur überlassen, der für die Auswahl und die Aufnahme der Artikel die vollste Verantwortlichkeit übernimmt, und einzig und allein seinem Takt, seiner Ueberzeugung, und seinem Gewissen, sonst Niemanden, Rechnung trägt. Sodann aber, selbst diesen Fall angenommen, kennt der Korrespondent die badische Regierung schlecht, wenn er glaubt, sie würde sich durch ihn zu einer Maßregel bestimmen lassen, über die, bediente man sich ihrer, gewiß gerade der Korrespondent und jene Partei, welcher er anzugehören scheint, am ärgsten lärmten würde. Veiläufig erwähnt, es erinnert uns Dies an eine bekannte Anekdote. Als im Jahr 1848 das „souverän“ gewordene Volk einer Stadt in Norddeutschland gefragt wurde, was es denn eigentlich haben wolle, antwortete es: „Alles wollen wir haben, Pressefreiheit und Zensur.“ Man hat damals darüber gelacht; aber, wie wir sehen, es gibt solche Leute noch heute: für sich wollen sie die Pressefreiheit, für Andere die Zensur!
D. R. v. R. 3. (Dr. R.)

|| * Mannheim, 27. Jan. Gegen 9 Uhr des Morgens verließ uns das Depot des kön. preussischen 6. Ulanenregiments, welches nach Abzug der preussischen Truppen aus dem Großherzogthum einiger erkrankten Leute und 36 kranker Pferde halber hier zurückbleiben mußte.

Dem Depotoffizier zu Ehren hatten die Offiziere des 3. Reiterregiments gestern Abend ein solennes Souper veranstaltet. Heute Morgen versammelten sich Offiziere, Unteroffiziere, und die Regimentsmusik auf dem Schloßplage, parademäßig ausgerüstet zu einem Ehrengelächte für die Scheidenden. Der Stadtkommandant und Kommandeur des 3. Reiterregiments, Major v. Glaubitz, hielt an das Depot eine militärisch-herzliche Ansprache, gedachte der Verdienste Sr. Maj. des Königs und Sr. kön. Hoh. des Prinzen von Preussen um unser badisches Vaterland und dessen Militär, und brachte beiden Fürsten und der wackeren preussischen Armee ein dreimaliges Hoch, welches mit lautem Zurufe erwiedert wurde. Der Depotoffizier, Oberleutnant v. Ohlen, brachte seinerseits ein Hoch auf Sr. kön. Hoh. den Großherzog und

die badischen Reiterregimenter aus, in welches alle Anwesenden selbst Zuschauer, freudig mit einstimmen. Hierauf steigt sich der Zug in Bewegung, voran die Regimentsmusik mit klingendem Spiele. Bei dem Ehrengeleite, welches die Scheidenden bis außerhalb Käferthal begleitete, befand sich auch der Distriktskommandant und Kommandeur des 4. Infanteriebataillons, Major Louis. Vor Käferthal stellte sich das badische Militär nochmals auf dem Felde auf, Major v. Glaubitz brachte dem 6. Ulanenregiment ein dreimaliges Hurrah, man drückte sich gegenseitig die Hände, wobei Oberleutnant v. Dhlen die badischen Offiziere seiner dankbaren Erinnerung an die kameradschaftliche Aufnahme und Aufmerksamkeit versicherte, und vorbei ritt der Zug der 25 Ulanen gegen Weinheim zu, während das Geleite in seine Garnison zurücktritt. Es lag etwas Wohlthuesendes darin, daß Major v. Glaubitz dieses Geleite nicht durch einen Ausmarschbefehl an diese oder jene Schwadron zu einem offiziellen gemacht hatte, sondern ihm in der stattgehabten Art und Weise einen mehr kameradschaftlichen Charakter verlieh.

Donaueschingen, 27. Jan. (Don. Wochenbl.) Ein schönes Fest haben wir gestern wieder in unserer Stadt begangen: das Geburtsfest Ihrer großh. Hoh. der Frau Fürstin Amalie zu Fürstenberg. Schon am Vorabend hatte die Musik des großh. 10. Infanteriebataillons einen musikalischen Zapfenstreich, und am darauf folgenden Morgen die Tagerevue ausgeführt.

Hierauf folgte ein feierlicher Gottesdienst in der Stadt- Pfarrkirche. Eine zahllose Menge der Einwohner aller Stände und Klassen, die Militär- und Zivilbeamten hatten sich im Tempel des Herrn versammelt, um den Segen des Himmels für die hohe Gefeierte zu erleben.

Mittags waren in verschiedenen Gasthäusern Festessen veranstaltet, bei denen mancher begeisterte Trinkspruch für das Wohl und lange Leben der theuern Fürstin und aller ihrer geliebten Angehörigen ausgebracht wurde. Ein solenner Ball im Saale der Museums-Gesellschaft bildete den Schluß.

Die große, allgemeine und herzliche Theilnahme an dieser Feier hat wieder hinreichend bewiesen, welche wahre, ungeheuchelte Liebe und dankbare Anhänglichkeit für die erhabene Fürstin und für die ganze fürstliche Familie in allen Klassen unserer Bevölkerung herrscht. Möge es uns vergönnt seyn, sie bald, recht bald wieder in unserer Mitte zu verehren!

München, Die „Neue Münchener Z.“ sagt in einem größeren Artikel: „Der Zollvereins-Kongreß zu Kassel hatte sich bekanntlich vertagt, mit dem Beschlusse, später zu Wiesbaden wieder zusammenzutreten und seine Arbeiten dort fortzusetzen. Inzwischen führten die bekannten Ereignisse in Deutschland zum Zusammentritt der Dresdener Konferenzen. Dort wurde eine eigene Kommission, die dritte, gebildet für die Fragen, welche die materiellen Interessen von ganz Deutschland berühren, für Handel und Gewerbe, Zollwesen u. c., in der richtigen Erkenntniß, daß mit der politischen Einigung auch die kommerzielle, als eine der sichersten Bürgschaften jener, Hand in Hand gehen müsse. Um der Lösung ihrer eben so wichtigen als schwierigen Aufgabe desto besser gewachsen zu seyn, faßte diese dritte Kommission den Beschluß, an die sämtlichen deutschen Regierungen die Einladung zur Absendung von Sachverständigen nach Dresden ergeben zu lassen. Da machten nun Bayern und Sachsen, von der unferes Erachtens ganz richtigen Ansicht ausgehend, wie zweckmäßig und nutzbringend es seyn würde, wenn der Zollvereins-Kongreß an dem nämlichen Orte seine Arbeiten wieder aufnehmen, wo auch die Kommission für die anzustrebende allgemeine Zoll- und Handelsvereinigung von ganz Deutschland ihren Sitz hat, einen darauf abzielenden Vorschlag. Indessen sprach sich die Mehrheit der zu Dresden versammelten Vertreter der deutschen Regierungen gegen jenen Vorschlag Bayerns und Sachsens aus, und die Sache hatte dabei ihr Bewenden. Der Zollvereins-Kongreß wird demnach, dem ursprünglich zu Kassel gefaßten Beschlusse gemäß, zu Wiesbaden zusammentreten, und von Bayern so gut als von den andern Vereinsmitgliedern besichtigt werden. Nur findet der Zusammentritt um 14 Tage später statt, als zuerst bestimmt war, nämlich erst am 1. Februar. Zu einem angeblichen Proteste Bayerns und Sachsens gegen die Abhaltung des Kongresses zu Wiesbaden lag kein Anlaß vor; beide Regierungen haben nicht daran gedacht, einen solchen auch nicht erhoben. Bayern so wenig als Sachsen verkennt die Segnungen, welche der bestehende Zollverein allen darin begriffenen Staaten gebracht hat, und es heißt beide fast verleumden, wenn man ihnen gehässiger Weise Absichten auf Sprengung desselben unterstellt, die sie nie gehabt haben, nicht haben können.“

Frankfurt, 26. Jan. (Fr. Z.) Heinrich v. Gagern, auf der Rückreise von Schleswig-Holstein nach seinem Gute Monsheim in Rheinhessen begriffen, weilte vorgestern in unserer Stadt. Wie man hört, soll Gagern nunmehr sich der Landwirtschaft und der Sorge für seine Familie ausschließlich zu widmen Willens seyn.

Mageburg, 23. Jan. (V. H.) Gestern Mittag rückten die ersten k. k. österr. Truppen, nämlich eine Kompagnie Kaiserjäger und 4 Kompagnien Linieninfanterie, in der Stärke von etwa 650 Mann, hier ein, sind aber heute Morgen, nach Lübeck zu, weiter marschirt. Sie bleiben jedoch noch einweilen im Lauenburgischen an der Lübecker Gränze stehen und beziehen im Flecken Grönau und der Umgegend Quartiere. Heute Nachmittag werden wieder 4 Kompagnien Infanterie hier einrücken; ob diese hier bleiben oder weiter marschiren, ist unbestimmt, weil die Marschorder erst kurz vor dem Abmarsche eintrifft. Der General Martini und dessen Stab liegt in Mageburg.

Hamburg, 24. Jan. (D. Ref.) Es ist ziemlich sicher, daß bis zum 28. d. M. die neue interimistische Statthaltertschaft für Holstein in Wirksamkeit treten wird. Unter der Leitung der beiden Bundeskommissäre v. Thümen und v. Mensdorff-Pouilly und des dänischen Kommissärs Graf Reventlow-Criminil, welche die Statthaltertschaft bilden, wird

eine aus 5 Mitgliedern bestehende Regierung mit der Verwaltung des Landes betraut werden, unter denen der Kammerherr, Baron Heintze zu Bordesholm, der auch schon seit vorgestern hier ist, und mit den Kommissären unterhandelt, sich befinden soll. Die Einführung der neuen Statthaltertschaft hat sich deshalb verzögert, weil die H. H. Kommissären sich wegen der Persönlichkeiten, welche die Regierungskommission bilden sollen, erst jetzt geeinigt haben. Man spricht davon, daß der Graf v. Ahlefeldt-Ascheberg von Uterßen ebenfalls als Regierungsmitglied designirt sey. — Laut Schreiben des Departements der auswärtigen Angelegenheiten in Kopenhagen vom 21. d. M. an das hiesige dänische Generalkonsulat ist unter dem 19. d. M. von dem Kriegsminister die Ordre wegen der Aufhebung der Eiderkanal-Spernung ertheilt, und wird in Folge dessen die Fahrt auf der Eider von nun an frei seyn.

Hamburg, 24. Jan. (W. Z.) Bei der Weiterbeförderung der hier anlangenden Soldaten der schleswig-holsteinischen Armee in ihre Heimath werden die Ausgänge des Berliner Bahnhofes stets von unsern Dragonern besetzt. Jene Entlassene empfangen von begleitenden Offizieren im Innern des Gebäudes ihr Reisegeßel (bei Einigen beträgt es 30 Mark, durchschnittlich aber nur 4 Schill. per Meile) und ist ihnen unmöglich gemacht, wieder in die Stadt zurückzutreten. Wir theilen noch mit, daß außer dürftigem Reisegeßel Jedem, der es wünscht, auch ein warmer, derber Rock gratis mitgegeben wird. Das Generalkommando bestellte hier selbst ein paar tausend Stück solcher Röcke.

Hamburg, 24. Jan. (D. Ref.) Die Aufgabe der deutschen Kommissäre in der holsteinischen Frage geht zunächst dahin, nach bestimmten Gesichtspunkten und Grundfäden eine faktische Ordnung der innern Verhältnisse zu ermöglichen; Rechtsfragen werden anderswo und von Anderen zur Entscheidung gebracht werden. Es wird jedenfalls beiderseits ein entschiedenes Festhalten an herkömmliche und durch Verträge geheiligte Verhältnisse erforderlich seyn, wenn eine Umbildung der inneren Einrichtungen des Landes die Bedingungen der Dauer und der heilsamen Entwicklung in sich tragen soll. Die weitgreifenden dänischen Forderungen werden in dieser Richtung demnach auf ein erreichbares Maß zurückgeführt werden müssen. Seitens der deutschen Kommissäre wird Nichts verabsäumt, um ein ersprießliches Einverständnis zu erzielen. Sie werden fast täglich von angesehenen holsteinischen Männern in Rücksicht der Pazifikationsangelegenheit konsultirt, und wir dürfen wohl der Hoffnung Raum geben, daß es den Kommissären gelingen werde, eine zufriedenstellende und wünschenswerthe Regelung der in Betracht kommenden verworrenen Angelegenheiten in kürzester Frist herbeizuführen.

Altona, 23. Jan. (Fr. Z.) Von den Gerüchten, die seit gestern unsern Ort allarmirten, ist das wahr, daß die Dänen der Festung Rendsburg, wie überhaupt der holsteinischen Gränze, immer näher kommen und besonders in Holtenua eingerückt sind. Gestern, als dem Statthalter Reventlow die ersten gewissen Nachrichten hierüber zugekommen waren, eilte er sogleich per Extrazug von Kiel nach Hamburg, um die Bundeskommissären von dem Vorgefallenen in Kenntniß zu setzen und sie aufzufordern, diejenigen Maßregeln zu treffen, die einem weitem Vordringen der Dänen ein Ziel setzen. Bei seiner Ankunft im hiesigen Orte gab er sogleich Befehl, die Permittirungen fürs erste einzustellen, welches den Soldaten beim Appell auch mitgetheilt wurde. Doch Nachmittags kam der Graf v. Reventlow von Hamburg und ertheilte einen Gegenbefehl. Es scheint demnach, daß er von den Bundeskommissären die sichersten Zusagen erhalten hat, daß diesem Uebermuthe der Dänen Einhalt gethan werden soll. Inzwischen hat aber der General von der Horst diejenigen Vorsichtsmaßregeln getroffen, welche Rendsburg gegen einen Ueberfall der Dänen sicher stellen. Die Thore der Festung wurden noch gestern wieder geschlossen, die Außenwerke wieder armirt, und drei Bataillone Infanterie zur Vertheidigung derselben aufgestellt. Heute mit dem Morgenzuge kam ein Adjutant des v. d. Horst hier an, der zum Statthalter nach Hamburg wollte. Auf dem hiesigen Bahnhof erfuhr aber derselbe, daß der Statthalter mit dem heutigen Frühzuge wieder nach Kiel zurückgekehrt sey, worauf der Adjutant sogleich mit einem Extrazuge nach Kiel ging.

Hendenburg, 23. Jan. Der ins Generalkommando seit längerer Zeit kommandirte Leutnant Hans v. Raumer aus Dänkebühl, vom 1. Jägerkorps, welcher seiner Zeit als Abgeordneter zum Reichstage mit in Frankfurt tagte, und beim Ausscheiden der Gothaer aus dem Parlament als Gemeiner in die schleswig-holsteinische Armee trat, hat in diesen Tagen seine Entlassung genommen und ist nach Bayern zurückgekehrt.

In der vorgestrigen Nacht kamen die dänischen Patrouillen den Festungswerken so nahe, daß die davor gestellten Posten sich genöthigt sahen, zu feuern, wodurch ein dänischer Husar, welcher auf den Werda-Ruf keine Antwort gab, tödtlich getroffen seyn soll: ein Loos, welches auch bei Nacht und Nebel dem unvorsichtigen Freunde hätte begegnen können.

Während die Dörfer Döschlag und Breckendorf noch nicht von den Dänen besetzt sind, stehen ihre Posten bei Sorgrüch, wo sie jedoch die mit Lebensmitteln zur Stadt fahrenden Bauern ruhig passieren lassen.

Berlin, 23. Jan. Der Ersten Kammer ist von ihrem Mitgliede, Hrn. Koppe, folgender vielseitig unterstützte Antrag vorgelegt: Die hohe Kammer wolle beschließen: „An das k. Staatsministerium den Antrag zu stellen, daß dasselbe den Kammer ein Gesetz zur Gründung eines Denkmals für den verstorbenen Ministerpräsidenten, Grafen v. Brandenburg, auf Kosten des Vaterlandes und würdig der Verdienste des zu früh Verschiedenen, vorlegen wolle. Motive: Dankbarkeit gegen die Männer, welche mit treuer Hingebung dem Vaterland gebient haben, ist die heiligste Pflicht der Völker. Da in Folge der angeordneten Truppenreduktion bei jedem Armeekorps der Stab und die Administration von zwei In-

fanteriedivisionen aufgelöst werden soll, so werden auch bei jedem Armeekorps die dieser Division zugewiesenen Auditeure und Feldprediger zur Entlassung kommen. Dabei ist indeß dafür gesorgt, daß bei den mobilen Truppen die nöthige Anzahl von Militär-Justizbeamten, wie evangelischer und katholischer Geistlichen verbleibt.

Berlin, 24. Jan. (D. P. A. Z.) Allmählig scheint durch die vielseitigen Besprechungen, durch die aufrichtigen Verständigungsversuche in den Dresdener Konferenzen einiges Licht in die verworrene deutsche Verfassungsangelegenheit zu kommen. Die gemeinsamen Anschauungspunkte stellen sich nach und nach heraus. Zunächst steht fest, daß man dort den früheren Plan, einen weitem und einen von diesem umschlossenen engern Bund zu bilden, noch keineswegs für un-ausführbar hält. Die Beratungen haben sich vielmehr sehr lebhaft mit der Frage beschäftigt, in welcher Form dieser Gedanke auf die geeignetste Weise verwirklicht werden könnte. Man will es vermeiden, den engern Bund als eine Separatvereinigung einzelner deutscher Staaten aufzufassen, weil man darin den Keim zu einer späteren abermaligen Spaltung zu sehen glaubt — und namentlich ist es Oesterreich, welches diese Ansicht vertritt —; aber man will auf der andern Seite auch die Einzelstaaten in ihrer freien Bewegung nicht so weit hemmen, daß sie in eine Abhängigkeit von der Gesamtheit gerathen, die sie sogar in der selbständigen Regulirung ihrer innern Angelegenheiten beeinträchtigen könnte. So hat man z. B. die übereinstimmende Absicht an den Tag gelegt, bei der Revision der Bundesverfassung keine allgemeine Bestimmungen aufzustellen, welche dem Charakter des Bundes ein Verbot der Einmischung vom Bundesstaate geben und die Einmischung des Bundes in die Verfassungsangelegenheiten der einzelnen Staaten begünstigen könnte; vielmehr soll ein Eingreifen des Bundes hier nur in solchen konkreten Fällen stattfinden, in denen entweder ein Verufen auf die Entscheidung der Gesamtheit ausdrücklich vorbehalten, oder auch ohne dieses ein augenblickliches Einschreiten zur Wahrung der allgemeinen Bundeszwecke unerlässlich ist. Ueber die Formulirung der betreffenden einzelnen Bestimmungen steht freilich noch Nichts fest; doch sind die mehrfach verbreiteten Gerüchte über obgleichende Uneinigkeit in Betreff dieses und anderer Punkte jedenfalls als sehr übertrieben zu bezeichnen. So ist z. B. die Behauptung, daß die Regierungen von Luremburg, Limburg, oder gar von Holstein gegen die Reduktion der Stimmen des engern Bundesraths Protest eingelegt hätten, völlig unwahr. Die einzige Regierung, welche hiegegen Einwendungen erhoben hat, ist die mecklenburgische, und auch diese sind nicht von der Art, daß man nicht auf ihre Beseitigung hoffen dürfte. — Ueber den künftigen Sitz der Bundeszentralgewalt ist noch Nichts entschieden. Es sind allerdings verschiedene Vorschläge gemacht, doch ist es unwahr, daß von Seite Preußens Dresden vorgeschlagen sey. Natürlich haben die dessfallsigen Erörterungen sich vornehmlich um Frankfurt gedreht; doch ist es bis heute noch völlig zweifelhaft, ob man schließlich diese oder eine andere der vorgeschlagenen Städte wählen werde.

Bromberg, 21. Jan. (R. Z.) Vor dem hiesigen Schwurgerichte wurde gestern der Prozeß gegen die Tscherskewer verhandelt. Zahlreiche Schaulustige hatten sich in den Audienzsaal gedrängt; die ersten Reihen der Bänke waren von Damen besetzt; Alles hatte mit gespannter Aufmerksamkeit auf den Ausgang der Verhandlung, die von 9 Uhr Morgens bis 4 Uhr Nachmittags währte. Nach Verlesung der Anklageakte mit Hilfe von Dolmetschern ward den Tscherskewen die Frage gestellt, ob sie sich schuldig bekännten, worauf sie antworteten: „Wir wissen nicht, ob wir schuldig sind, denn wir kennen eure Gesetze nicht!“ Nach erfolgter Zeugenvernehmung u. beantworteten die Geschworenen die ihnen vorgelegten Fragen dahin, daß die Angeklagten der thätlichen Widerseßlichkeit gegen die bewaffnete Macht als Abgeordnete der Obrigkeit schuldig, dagegen der Theilnahme an den vorgekommenen Tödtungen und Verletzungen nicht schuldig seyen. Demgemäß verhängte das Schwurgericht über die Angeklagten einen zweijährigen Festungsarrest. Der Vorsitzende publizierte das Urtheil mit der Andeutung, daß die zuerkannte Strafe nicht schimpflich sey, und daß die Angeklagten eine standesgemäße Behandlung zu erwarten hätten. Die Tscherskewen dankten freudig den Richtern für das Erkenntniß und fügten hinzu: „Hier wäre ihnen ein Todesurtheil lieber gewesen, als die Begnadigung in Rußland.“ Befriedigt mit dem Ausgange der Verhandlung trennte sich die Versammlung.

Wien, 21. Jan. Die „Oesterr. Corr.“ theilt Nachstehendes mit: „In dem Organismus unserer Armee ist eine Veränderung eingeführt worden, welche nützliche Folgen verheißt. Es ist bekannt, daß bisher die Söhne vermöglicher Eltern, welche denselben eine angemessene Zulage auszusparen vermochten, als sogenannte Ex-proprios-Gemeine in ein Regiment eintreten konnten, um dadurch ein angenehmeres Dienstverhältniß, so wie die Aussicht auf ein leichteres und schnelleres Fortkommen sich zu sichern. Es stellte sich inzwischen heraus, daß die Vermöglichkeit der Eltern keine genügende Bürgschaft für die Brauchbarkeit der jungen Krieger darbot. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, haben Se. Maj. der Kaiser mittelst allerhöchsten Befehls vom 22. Oktober 1850 das Kadetteninstitut auf eine wesentlich neue Grundlage zu stellen beschlossen. Als Hauptbedingung der Aufnahme wird jetzt ein hinreichender Grad von Vorkenntnissen gefordert, und muß von dem jungen Mann, welcher die Aufnahme als Kadett wünscht, eine ernste und strenge Prüfung abgelegt werden. Jeder Jüngling, welcher nach den bisher bestehenden Gesetzen zu dem Eintritt als Kadett und ex-proprios berechtigt war, kann sich nach Vollendung des sechszehnten Jahres um die Aufnahmebewilligung bei der berechtigten Behörde bewerben, welche sodann im üblichen Wege ertheilt oder verweigert wird. Mit der schriftlichen Aufnahmebewilligung versehen, hat sich der Aspirant entweder sogleich oder nach Ablauf des nächsten Quartals bei dem zunächst stationirten Armeekorps-Kommando oder den

Landes-Militärkommando's zu Agram, Temesvár, und Zara zu melden. Von den erwähnten Kommanden wird eine Prüfungskommission bestellt, welche aus einem Stabsoffizier, zwei Hauptleuten, und zwei Subalternoffizieren zu bestehen hat, und deren Mitglieder in jedem Quartale gewechselt werden müssen. Als Grundlage der Prüfung wird der zweite Jahrgang der vierten Normalklasse angenommen. Zunächst werden genügende Proben des Schön- und Rechtschreibens, der Kenntniß der Arithmetik mit Einschluß der Regel de Tri und der Geographie gefordert. Die Prüfungskommission hat dem Aspiranten das Zeugniß vollkommener Angemessenheit zu erteilen, oder demselben nach Jahresfrist die Wiederholung der Prüfung zu gestatten, oder denselben definitiv abzuweisen. Erfolgt das Zeugniß vollkommener Angemessenheit, so kann der Aspirant bei dem bezeichneten Truppenkörper als Kadett eingereiht werden. Bezüglich der auf Kadettenstellen aspirirenden Ausländer bleibt es bei der bestehenden Vorschrift, daß die Bewilligung im Wege der Truppenkörper, bei welchen sie einzutreten wünschen, bei dem Kriegsministerium vorher angefordert werden muß. Die Ausführung dieser Anordnungen hat bereits mit dem 1. Januar d. J. begonnen.

So wie der Bau der Festungswerke in Olmütz und Ofen, beginnt, nach dem „Lloyd“, auch der bei Leitmeritz im nächsten Frühjahr. Es werden vorläufig drei einzeln stehende Befestigungswerke auf der Anhöhe Pernez in Angriff genommen.

Aus dem 1. und 2. Szepler Gränzregiment sollen, zufolge kaiserl. Anordnung, Linien-Infanterieregimenter aufgestellt und die bisher vakanten Nr. 5 und 6 ergänzt werden.

Schweiz.

Bern. (Basl. J.) Die Regierung hat folgende Bülletsins ausgegeben:

Nr. 6. Berichte aus Interlaken und Courtelary vom 22. d. sind in jeder Beziehung befriedigend. In Interlaken hat die Entlassung des größten Theils der Freiwilligen stattgefunden. Auch die Absendung der für diese Gegend aufgegebenen Artilleriekompanie unterbleibt. Das Volk beginnt, über die Aufbruchstagen zu St. Immer und Interlaken sowohl durch seine Bezirksbeamten, als durch unmittelbare Erlasse an die Regierung sich auszudrücken. Aus Büren bezeugt ein amtlicher Bericht, daß die große Mehrzahl der Bewohner dieses Bezirkes solche Erscheinungen entschieden mißbilligt, sogar verabscheut, und nöthigenfalls zu kräftigem Schutze der Regierung bereit steht. Aus dem Amte Wangen wird berichtet, daß man, abgesehen von der politischen Meinung, entschiedene Handhabung von Ruhe und Ordnung im Kanton verlange; aus dem Amte Signau versichert man, daß allfällige Aufbruchversuche daselbst sehr schlimme Folgen für ihre Urheber haben würden. Aus den Distrikten Burgdorf, Biel, und Solothurn liegen zahlreich unterschriebene Adressen vor, welche gleichfalls ihre Entrüstung über die Anschläge der Aufwührer kundgeben und der Regierung entschlossenen Beistand anbieten. In gleicher Weise spricht sich der Gemeinderath von Bern Namens des größten Theils der hiesigen Bevölkerung aus, und Solches zu bekräftigen, haben auch bereit über 1500 Einwohner des Orts zu freiwilligem Militärdienste sich bereit erklärt. Den mit der Untersuchung beauftragten Beamten ist rasches und kräftiges Handeln empfohlen. Bern, den 23. Januar 1851.

Nr. 7. In Interlaken ist die Ruhe nicht wieder gestört worden. Im Amtsbezirke Courtelary hat gleichfalls keine weitere Ruhestörung stattgefunden, auch werden daselbst Einleitungen zu Truppenreduktionen getroffen. Zu Biel sollte in einer der letzten Nächte wieder ein Freiheitsbaum aufgezogen werden; es unterließ jedoch, und zwar, wie ein amtlicher Bericht sagt, „Dank dem hier anwesenden Militär, das seine Pflichten auf musterhafte Weise erfüllt hat, und in seiner Mehrzahl von dem besten Geiste befeuert ist“. Dagegen wurden ebendasselbst an einem der vorigen Abende die Tambours des in Biel stationirten Truppenkorps beim Zapfenstreich von einem Individuum mit Steinen beworfen. Der Thäter wurde jedoch sogleich ergriffen, verhaftet, und dem Richter zur Bestrafung überwiesen. Bern, den 24. Januar 1851.

Frankreich.

† Paris, 26. Jan. Daß der Präsident der Republik mit der vorgestrigen Botschaft der Nationalversammlung abwärts einen Handschuh hingeworfen hat, wird allgemein anerkannt. Es steht auch ziemlich fest, daß die parlamentarische Partei (die Linke, die Legitimisten, und die kleine Schaar von Orleanisten unter Thiers' Führung) große Lust hat, diesen Handschuh aufzuheben. Allein bis jetzt scheint noch Niemand recht zu wissen, wie Dies anzufangen ist; der Handschuh ist so zu sagen ungreifbar; denn Niemand kann sagen, daß die Botschaft und die Bildung des sogenannten Uebergangsministeriums auf förmliche Weise die Verfassung verletzen. Was kann daher die Nationalversammlung thun? Sie kann durch eine motivirte Tagesordnung die von der Botschaft proklamirte Unabhängigkeit der Exekutivgewalt von der gesetzgebenden als eine konstitutionelle Regerei rügen und Theorie gegen Theorie aufstellen. Was hat sie damit gewonnen? Sie kann die Bildung eines Ministeriums ohne bekannten politischen Charakter mißbilligen und sogar erklären, daß dasselbe ihr kein Vertrauen einflößt. Was hat sie damit gewonnen? Sie kann vielleicht Mittheilungen von Seiten Lamartine's, Odilon Barrot's, und Leon Faucher's hervorrufen, aus denen erhellt, daß der Präsident der Republik die Bildung eines parlamentarischen Ministeriums gar nicht ernstlich versucht hat, und damit eine Angabe der Botschaft vom 24. Januar widerlegen. Was hat sie damit gewonnen? Wenn sie nicht weichen will, so muß sie vorwärts gehen; wenn sie nicht für immer besiegelt seyn will, so muß sie angreifen: Dies ist die Lage, in die sie durch eigene Schuld und die Taktik ihrer Gegner gerathen ist. Wie aus den persönlichen Aeußerungen der Hauptführer der Majorität vom 18. Januar, der „Coalition“, wie die Regierungsblätter sie nennen, hervorzugehen scheint, so wird der Angriff vorbereitet: es handelt sich im Augenblick in den geheimen Parteiunterhandlungen darum, die Exekutivgewalt in die Lage zu versetzen, entweder nachzugeben oder ein förmliches,

greifbares Unrecht zu begehen, um alsdann mit der längst im Hintergrunde stehenden Verletzung in Anklagezustand hervorzutreten. Mit Einem Wort, es wird ein Corpus delicti gesucht.

Wenn wir gut unterrichtet sind, so hat folgender Plan seit heute Morgen die meiste Aussicht auf die Unterstüßung der Koalition zwischen Berryer, Thiers, und Cavaignac. Bei den auf morgen festgesetzten Interpellationen soll die Aufmerksamkeit der Nationalversammlung alsbald auf die, in materieller Hinsicht wichtigste Thatsache: die Beibehaltung des Generals Baraguey d'Hilliers als Oberbefehlshaber der Armee von Paris, gelenkt, und von dem Umstand, daß dessen beunruhigende Gefinnungen gegen die Nationalversammlung kein Gegengewicht in einem Ministerium von bekanntem politischem Charakter finden, Veranlassung hergenommen werden, um die sofortige Errichtung einer Parlamentsarmee zu beantragen. Der geringste Widerstand von Seiten der Exekutivgewalt oder ihrer Agenten würde alsdann zum förmlichen Vorwand dienen, um die Verletzung des Präsidenten der Republik und seiner sämtlichen Minister in Anklagezustand zu dekretiren. Hierneben sind indessen noch andere, weniger glaubhafte Gerüchte über den mutmaßlichen Ausgang der neuen Krisis im Umlauf. Nach den einen würde die Nationalversammlung sich damit begnügen, Botschaft mit Botschaft, Lektion mit Lektion, Drohung mit Drohung zu beantworten. Nach den andern würde ihr Unmuth die bescheidenere Form einer motivirten Tagesordnung, die an Niemanden direkt gerichtet ist, wählen, um den Ausdruck zu thun, daß die Exekutivgewalt in der Botschaft vom 24. Januar den Geist der Verfassung verkannt habe.

Badische Nachrichten.

* Durlach, 25. Jan. (Fruchtmarkt.) Durchschnittspreise vom Malter Weizen 9 fl. 16 kr.; Kernen (neuer) 9 fl. 21 kr.; Haber 3 fl. 12 kr.; Korn (neuer) 7 fl.

Waldkirch, 26. Jan. (N. Fr. J.) Heute wurde die Mission beendet. Vater Menour hielt eine Abschiedsrede, die ihm, dem ehrwürdigen Manne, alle Ehre machte. Dieser, so wie die vier andern Missionäre, die Pater Joseph, Prinz, Roman, und Salsinus, haben sich in den 14 Tagen, in welchen sie hier predigten, die Sympathie der ganzen Gemeinde erworben. Der Zubrang Hörbegieriger und Andächtiger war ungemein groß. Heute in der Abschiedspredigt mögen wohl 3000 Personen derselben angewohnt haben.

Den meisten Beifall erwarben sich durch ihre begeisterte Beredsamkeit die Pp. Joseph und Menour. Beide begeben sich von hier aus nach Bonn, die andern obengenannten drei Missionäre gehen nach Kappelzell, wo am 9. k. M. ebenfalls eine Mission abgehalten werden wird. Die besten Wünsche der hiesigen Gemeinde begleiten sie dorthin.

Vermischte Nachrichten.

* Mainz, 24. Jan. Durchschnittspreise der in Mainz vom 18. bis 24. Jan. verlaufenen Früchte: Weizen, per Mtr. zu 140 Pfd., 7 fl. 10 kr. — Roggenmehl, per Mtr. zu 140 Pfd., 6 fl. 20 kr. — 488 Säcke Weizen zu 200 Pfd., 7 fl. 52 kr. — 40 Säcke Korn zu 180 Pfd., 6 fl. 1 kr. — 83 Säcke Gerste zu 160 Pfd., 5 fl. 2 kr. — 62 Säcke Haber zu 120 Pfd., 3 fl. 36 kr. — Davon wurden in der Halle verkauft: 314 Säcke Weizen zu 200 Pfd., 7 fl. 50 kr. — 34 Säcke Korn zu 180 Pfd., 6 fl. 3 kr. — 24 Säcke Gerste zu 160 Pfd., 4 fl. 56 kr. — 62 Säcke Haber zu 120 Pfd., 3 fl. 36 kr. — Außerhalb derselben: 174 Säcke Weizen zu 200 Pfd., 7 fl. 54 kr. — 6 Säcke Korn zu 180 Pfd., 5 fl. 50 kr. — 59 Säcke Gerste zu 160 Pfd., 5 fl. 5 kr.

— Berlin, 24. Jan. Gestern Morgen fand hier, unter großer Theilnahme, das Begräbniß des am 21. v. verstorbenen Kapellmeisters Loring statt. Im Trauerhause hatten sich die ersten Notabilitäten der Kunst und Wissenschaft, an ihrer Spitze der Generalmusikdirektor Meyerbeer, so wie der k. Generalintendant v. Küstner und der Prof. Rungenhagen, eingefunden. Mitglieder der hiesigen Bühnen, namentlich die H. A. M. Taubert, Dorn, Mantius, Zschische etc., konnten es sich nicht versagen, dem Dahingeshiedenen die letzte Ehre zu erweisen. Nachdem der k. Theaterchor das Lied „Rast tritt der Tod den Menschen an“ gesungen hatte, ward der, mit frischem Lorbeer geschmückte Sarg in den mit 4 Pferden bespannten Leichenwagen gehoben. Der Zug, an dessen Spitze sich sämtliche Kavallerie-Musiktruppe, unter Leitung des Musikdirektors Wieprecht, welche sich mit anerkannter Bereitwilligkeit dazu erboten hatten, befand, nahm seinen Weg durch die Karl- und Friedrichstraße nach dem Sophien-Kirchhof. Voraus wurde von dem Schaupisler Knauth ein Kissen getragen, auf welchem ein silberner Lorbeerkranz und der Dirigentenstab, den Loring in Leipzig erhalten hatte, lagen. Am Grabe sangen die k. Sänger Mantius, Heinrich Zschische, so wie der k. M.-D. Reichardt, das Lied: „Im Arm der Liebe ruht sich's wohl“, woran sich der Segen des Predigers schloß. Der Regisseur Ascher sprach hierauf einige Worte der Anerkennung, Worte, welche die Versammlung zur innigsten Rührung hinrißen. Er erinnerte an die großen Verdienste des Verewigten um die Kunst, gedachte mit Besorgniß der traurigen Verhältnisse im Leben des Dahingeshiedenen, wie er verkannt und dessenungeachtet keinen Haß und Neid gegen die Welt hatte! Er konnte mit Recht behaupten: daß er viele Freunde und keine Feinde hatte! Das Vaterland wird seiner gedenken; was es an ihm verschuldet, wird es an seinen Kindern gut zu machen suchen! — Das Grab hat sich über Loring geschlossen, seine Werke werden fortleben, und sein Name wird stets mit hoher Achtung in der Geschichte deutscher Kunst genannt werden. Friede seiner Asche!

— München. Von dem bekannten badischen Hofmaler Fr. Diez sieht man hier gegenwärtig auf dem Kunstverein ein großes Bild aus dem schleswig-holsteinischen Kriege, wie der Kommandant der Reichstruppen, Herzog Ernst von Koburg, letztere bei Ederförde gegen die von der Geseon erwarteten dänischen Truppen führt. Andere Darstellungen aus diesem Kriege, dem er längere Zeit in Person beizuwohnt, werden von dem Künstler vorbereitet.

Nachschrift.

Berlin, 26. Jan. (D. P. A. J.) Die Verhandlungen in Dresden sollen sich jetzt den vom Bundestag erlassenen sogenannten Ausnahmegeetzen zugewendet und mehrere der Gesandten sich für das Fortbestehen derselben erklärt haben. Auch heißt es, daß daselbst von mehreren früher reichsunmittelbaren Fürsten und Herren Schritte geschehen seyn, um für die Wiederherstellung der ihnen durch die neuere Gesetzgebung in den Einzelstaaten genommenen Steuerfreiheitsrechte, welche ihnen früher seitens des Bundes zugesichert worden sind, thätig zu seyn.

Für Loring's Kinder.

Der Trauerkunde von Loring's Tode folgt fast auf dem Fuße die von der gänzlichen Mittellosigkeit seiner verlassenen Familie. Der Komponist von „Zaar und Zimmerman“ „Hans Sachs“, „Wildschütz“, „Wassenschmid“, „Andine“ etc. hinterläßt seiner Wittve und seinen sechs Kindern kein anderes Erbe, als seinen Ruhm und die Dankbarkeit des Vaterlandes! — Schon haben in Berlin, Frankfurt, und andern Städten Anregungen stattgefunden, um den Hinterbliebenen Loring's das Schicksal, Kinder eines deutschen Dichters zu seyn, einigermaßen zu erleichtern, und wenigstens ihre Existenz zu sichern. Das Karlsruher kunstliebende Publikum wird den Verlust, den die musikalische Welt und das Theater durch den Tod Loring's erlitten hat, in seiner ganzen Bedeutung zu schätzen wissen; darum ergeht an alle Kunstfreunde und Kunstgenossen unserer Stadt die Bitte um Beiträge für Loring's Kinder. Auch wir wollen zu denen gehören, welche den heimgegangenen Genius auch nach seinem Tode noch ehren.

Die Redaktion der Karlsruh. J. erbietet sich zur Annahme und Verzeichnung von Beiträgen, und wird die eingegangenen Gelder seiner Zeit der Wittve Loring's zusenden.

Frankfurter Kurszettel.

(Aus dem Kursbericht vom Syndikate der Wechselbank.)

Staatspapiere. 27. Jan.		per comptant.
Österreich.	Wiener Bankaktien	1064 P. 60 bz. u. G.
	5% Metalliquesobligationen	73 bez.
	4 1/2% „	64 1/2 P. 63 1/2 bz. u. G.
	4% „	56 1/2 P. 1/2 G.
	fl. 250 Loose b. Rothsch. v. 1839	87 1/2 P. 87 bez.
	fl. 500 „ „ „ „ 1834	154 1/2 bez.
Preußen.	4 1/2% Oblig. b. Rothsch. à 105 fr.	100 G.
	Bankantheile	95 3/4 G.
Bayern.	5% Oblig. v. 1850 b. Rothsch.	100 3/4 G.
	3 1/2% „ „ „ „	84 1/2 P.
	Ludwigsh.-Verb.-Eisenb.-Akt.	80 1/2 erw. bez.
Württemberg.	4 1/2% Oblig. b. Rothsch.	94 P. 97 1/2 G.
	3 1/2% „ „ „ „	84 P. 83 1/2 G.
Kurhessen.	40 Th. Loose b. Rothsch.	31 1/2 P. 31 bez. u. G.
	Fr.-Bilh.-Nordb.-Akt. ohne Zins.	37 1/2 3/8 1/2 bez.
Gr. Hessen.	5% Oblig. v. 1845	102 P.
	4 1/2% „ „ „ „	96 P. 95 1/2 G.
	Vott.-Anl. à fl. 50 b. Rothsch.	73 1/2 bez. u. G.
	Großh. à fl. 25 b. Rothsch.	28 1/2 bez.
Baden.	5% Oblig.	101 1/2 P.
	3 1/2% Oblig. v. 1842	83 1/2 P. 83 G.
	Vott.-Anl. à fl. 50	54 P. 53 1/2 G.
	à fl. 35	32 1/2 1/2 bez.
Raffau.	5% Oblig. b. Rothsch.	103 1/2 P.
	3 1/2% „ „ „ „	89 1/2 P. 89 bez. u. G.
	Vott.-Anl. à fl. 25 b. Rothsch.	25 1/2 P. 1/2 G.
Rußland.	4 1/2% Obl. b. Baring in Rtl. à fl. 12	94 1/2 P. 94 1/4 G.
	4% „ „ „ „	87 P.
	4% „ „ „ „	86 1/2 P.
Polen.	4% fl. 500 Loose	82 P. 81 1/2 G.
Spanien.	3% inländ. Sch. Piaff. à fl. 2.30	33 1/2 1/2 bez. u. G.
Holland.	2 1/2% Integ.	57 1/2 P. 57 G.
Belgien.	5% Obl. in Rtl. à fl. 12 b. Rothsch.	98 P. 97 1/2 G.
	4 1/2% Obl. in Rtl. à 25 fr.	91 bez. u. P.
Sardinien.	5% Obl. b. Rothsch. in Lire à 25 fr.	82 1/2 bez. 3/4 G.
	Vott.-Anl. b. Bethm.	34 1/2 erw. bez. 34 G.
Osaka.	5% Oblig. in Lire à 24 fr.	87 1/2 bez.
N. Amerika.	6% Staatsrüdahl. 1868 Doll. 2.30	114 1/2 P. 3/8 bez.

Wechsel in fl. süddeutscher Währung. 27. Jan.

Amsterd. fl. 100	t. S.	99 1/2 B. 3/8 bez.
ditto	3 M.	100
Augsburg fl. 100	t. S.	120 G.
ditto	3 M.	120
Berlin Thlr. 60	t. S.	105 1/8 G. 1/4 B.
ditto	3 M.	105 1/8 G.
Hamb. B.M. 100	t. S.	88 1/4 G. 1/2 B.
ditto	3 M.	88 1/4 G.
Leipzig Thlr. 60	t. S.	105 G. 1/4 B.
ditto	3 M.	105 G.
London fl. 10	t. S.	117 1/2 G. 1/4 B.
ditto	3 M.	116 3/4 B.
Paris Frs. 200	t. S.	93 1/4 bez. 7/8 B.
ditto	3 M.	93 1/4 bez.
Wien fl. 100	t. S.	92 1/8 G. 3/8 B.
ditto	3 M.	92 1/8 G.
Diskonto		2 G.

Geldkurs vom 27. Jan.

Neue Louisd'or	fl.	11 — fr.
Pistolen		9 29-30
ditto Preuß.		9 55-56
Holl. 10 fl. Stücke		9 39-40
Randdukaten		5 30-31
20 Frankenstücke		9 22-23
Engl. Sovereigns		11 39-40
Gold al Marco		372 —
Preuß. Thaler		1 45 1/8
5 Frankenthaler		2 20 3/8
Hochhaltig Silber		24-26-28
Preuß. Dres.-Sch.		1 45 1/4

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers.

Großherzogliches Hoftheater.
Freitag, den 31. Jan., 15. Abonnements-
vorstellung, neu einstudiert: Der Maurer
und der Schlosser, komische Oper in 3 Ak-
ten, nach dem Französischen des Scribe, von
Fr. Elmenreich; Musik von Auber.

Neue Bibel-Üebersetzung.
596. So eben erschienen bei Mezger in Stutt-
gart:
Die poetischen Bücher des alten Testa-
ments, übers. und erläutert v. Dr. Ernst
Meier, Prof. in Tübingen. (Auch unt.
d. Titel: Die heilige Schrift des alten Testa-
ments u. 1r Theil: Die poetischen Bü-
cher.)
1e Abtheilung: Sprüche und Lieder aus
den histor. Büchern. Lied der Lieder od.
Hohelied. Rut. Klagelieder Jeremia's.
Prediger Salomo's. gr. 8. geb. 27 fr.
2e Abtheilung: Psalmen. gr. 8. geb. 54 fr.

Bar auch Luther's Uebersetzung für ihre Zeit
ein bewundernswürdiger Meisterwerk, so erscheint
doch eine neue, die großen und vielen Mängel und
Unrichtigkeiten derselben verbessernde und den jetzigen
weiter gehenden Anforderungen entsprechende
Bibelübertragung als anerkanntes Bedürfnis. In
wie weit dem Hrn. Verf. gelungen, dieses zu be-
friedigen, muß er dem Urtheile Anderer überlassen.
Die Grundzüge, welchen er bei der Arbeit gefolgt
ist, gibt die Vorrede an. Das alte Testament wird
in drei Theilen erscheinen. Der erste Theil umfaßt
die poetischen Bücher in 4, der 2e die propheti-
schen in 4, der 3e die historischen in 8 bis 10
Hefen. Am Schlusse jedes Theils werden Ein-
leitungen über die Grundidee und den Zusam-
menhang der Stücke und einzelne erläuternde An-
merkungen folgen.
Vorräthig in allen badischen Buchhand-
lungen, in Karlsruhe bei S. Braun.

671. Nachruf.
Vor einigen Tagen verließ
uns unser bisheriger Schulbist-
tator, Herr Detan und Stadtpfarrer Haus in
Bretten, um von der kath. Stadtpfarrei Heibel-
berg, wozu er befordert wurde, Besitz zu nehmen.
So sehr uns die Kunde von dessen Beförderung,
wozu wir ihm von Herzen gratuliren, erfreute, so
schmerzlich trifft uns aber auch sein Scheiden. Ein
schönes Band der Eintracht zwischen Vorgesetzten
und Untergebenen wird dadurch aufgelöst, und
einem seltenen Gemeinleben zwischen Geistlichen
und Lehrern die liebevoll leitende Seele entzogen.
Wohlgehumt und mit wahrer Beruhigung ging
jeder seiner untergebenen Lehrer an sein mühevoll-
es Tagewerk, weil man gewiß seyn konnte: daß Fleiß
und Mühe gewürdigt und das Verdienst anerkannt
werde.
Wohlvertraut mit den neuesten Erzeugnissen der
pädagogischen Literatur, und vereint mit seltener
Lehrgabe, mußte er das Geschäft des Volksschul-
unterrichts recht erziehend und zum Gemeinwohl
seiner Untergebenen zu machen. Daher kam es
auch, daß bei den jährlichen Konventionen immerhin
erfreuliche Resultate erzielt, ein reger Sinn unter
den Lehrern erhalten und Liebe zum Berufe erweckt
und belebt wurde.
Wie er in Ausübung seines Amtes streng und
gewissenhaft war, so war er aber auch zugleich
warmer Freund der Lehrer, und ertheilte gleich
bereitwillig Rath und Hilfe, wer deren bedurfte.
Selten wird dieselbe Eintracht, dieselbe Thätigkeit
in einem Schulbezirke herrschen, wie solche unter
der umsichtigen und humanen Leitung des bis-
herigen Schulbistators Haus zu Bretten während
der Dauer seines gottbegnadeten Wirkens im
diesigen Schulbezirke betheilt wurde. — Möge sein
ferneres Streben im neuen Wirkungskreise mit
denselben Erfolgen gekrönt werden, wie bisher, und
möge er durch recht erfreuliche Ergebnisse in der
Zukunft reichlichen Ersatz für die vielen Mühsale
und Beschwernisse finden, die ihm seine bisherige
Stellung bereitet! Den schönsten Lohn für sein
edles Wirken nimmt er jedoch schon in seinen neuen
Berufskreise mit:
„Das edle Bewußtseyn treuer Pflichterfüllung,
und das dankbar gegedene Andenken aller
Untergebenen, besonders seiner bisherigen
Lehrer.“
Im Namen der kath. Lehrer des Bezirks Bretten:
Panagari, Hauptlehrer in Sidingen.
Leis, Hauptlehrer in Bretten.

692. Weinheim.
Dankfagung.
Die unterzeichneten Kirchengemeindevorsteher er-
füllen, im Auftrage der katholischen Gemeinde Wein-
heim, die angenehme Pflicht, dem groß. katholi-
schen Oberkirchenrathe den innigsten Dank öffent-
lich auszusprechen für die Erbauung eines Kirchen-
thurmes, welcher nicht nur eine Zierde der katholi-
schen Kirche und der Stadt Weinheim, sondern der
ganzen schönen Bergstraße ist, und für die An-
schaffung eines des Thurmes vollkommen würdigen
Gelautes. Mit dieser Zierde ist dem kirchlichen
Leben der Gemeinde ein nicht geringer Vor-
schub geleistet.
Möge hohe Stelle in diesem Bewußtseyn einige
Belohnung finden für die der katholischen Kirche
Weinheim gebachten Opfer!
Weinheim, den 27. Januar 1851.
Der Kirchenvorstand:
Braun, Pfr. und Detan.
Güthel.
Hag.
Rebel.
Hablingkreithner.
Dörsdorf.
Mestner.

619. [22]. Karlsruhe.
Gesuch.
Zur Fertigung einiger couranten, viel Nutzen
abwerbenden Artikel sucht man einen Chemiker oder
Apotheker, der chemische Kenntnisse besitzt, und der
sich beim Geschäft mit einigem Kapital betheiligen
solte. Nähere Auskunft ertheilt auf frankirte Briefe
die Expedition der Karlsruher Zeitung.

642.
Jugend-Zeitung.
Bei Schmid und Spring in Stuttgart erscheint so eben das
Januar-Heft
des deutschen Jugendfreundes,
Zeitschrift
für Unterhaltung und Veredlung der Jugend,
herausgegeben
von
Franz Hoffmann.
Jahrgang 1851.

Jeden Monat erscheint ununterbrochen ein Heft, bestehend aus 3 Bogen
Text mit 2 schönen schwarzen Bildern und einem hübsch kolorirten Bild. — Drei Hefte
bilden ein Quartal
zu dem Preise von nur **54 Fr.**
Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen an, und theilen auf Verlangen das Januar-
heft zur Einsicht mit,
in Karlsruhe A. Dielefeld.

688. Karlsruhe.
Geld auszuleihen.
Es können 2- bis 6000 Gulden so-
gleich an gute Gemeinden ausgeliehen
werden. Näheres erfährt man bei
der Expedition der Karlsruher Zeitung.

616. [22]. Karlsruhe.
Stelle-Gesuch.
Ein junger Mann, welcher die besten Zeugnisse
besitzt, sucht als Commis eine Stelle, und könnte
sogleich eintreten. Derselbe steht mehr auf solide
Behandlung, als großes Salair. — Offerten unter
der Chiffre E. K. besorgt die Expedition dieser Zig.
689. Karlsruhe. Ein Lehrer, welcher der fran-
zösischen Sprache mächtig und in der deutschen be-
wandert ist, kann in einer israelitischen Knaben-
pension alsbald placirt werden. Wo? ist bei der
Expedition der Karlsruher Zeitung zu erfragen.

672. Heidelberg.
**Anzeige für Erziehung junger
Frauenzimmer.**
In einer freundlichen und gesunden Gegend
Atheinens wünscht eine Pfarrfamilie einige
junge Frauenzimmer in Kost und Logis zu nehmen,
und dabei Unterricht in den einem gebildeten
Frauenzimmer nöthigen Kenntnissen, sowie in
Haushaltung, weiblichen Arbeiten, französischer
und auf Verlangen auch in englischer Sprache zu
ertheilen.
Zwei junge Frauenzimmer lehren zu Ostern in
den Schooß ihrer Familie zurück, und möchte des-
halb eine baldige Anmeldung zum Eintreten in
ihre Stellen zweckmäßig seyn.
Näheres ist auf frankirte Briefe bei Frn. E-
zeuns-Direktor Haus in Heidelberg zu erfragen.

589. [22]. Neudenu.
Erledigte Arztstelle.
Die Stelle eines städtischen Arztes darüber ist er-
ledigt; dieselbe erträgt, nebst einer einträglichen
Praxis, jährlich aus der Gemeindekasse ein Honorar
von 200 fl., so wie eine Bürgergarde, in 2 Klaffen
Polz und 150 Wellen bestehend, und es kann solche
sogleich besetzt werden. Dies bringt man mit dem
Anfänger zur öffentlichen Kenntniß, daß die resp.
Bewerber Eignung über Chirurgie, Geburtsstille-
und innere Heilkunde dem Gemeinderath vorzu-
legen haben.
Neudenu, den 22. Januar 1851.
Gemeinderath.
Frey, Bürgermeister.
vdt. Geisler.

683. [31]. Staufen.
Weinverkauf.
Aus dem Nachlasse des Alt-
bürgermeisters J. A. Martin
werden der Erbschaft wegen
folgende reingehaltene Stauffer und Markgrä-
fer Weine zu den billigsten Preisen verkauft:
73 Dm 1844r.
171 „ 1842r.
32 „ 1844r.
95 „ 1846r.
45 „ 1847r.
86 „ 1848r.
33 „ 1849r.
Liebhhaber wollen sich an Hermann Burkert
zu Staufen wenden.

676. Grözingen.
Jagdverpachtung.
Dienstag, den 4. Februar d.
J., Vormittags 11 Uhr, wird
auf diesem Rathhause die
Jagd aus ca. 3000 Morgen
hiesiger Gemarkung, in Feld, Wiesen, Weinbergen,
Berg- und Bruchwäldungen bestehend, in zwei
Jagdbezirken eingetheilt, auf 6 Jahre öffentlich ver-
pachtet; wozu die Liebhaber hiermit eingeladen
werden.
Grözingen, den 25. Januar 1851.
Bürgermeisteramt.
Schmidt.
vdt. Meining, Rathschr.
680. [21]. Nr. 456. Eit-
lingen.

Jagdverpachtung.
Die Jagd auf hiesiger Ge-
markung wird bis Donner-
stag, den 6. Februar d. J.,
Morgens 10 Uhr, auf diesem Rathhause in drei
Abtheilungen auf 9 Jahre verpachtet.
Eitlingen, den 24. Januar 1851.
Der Gemeinderath.
Speid.
vdt. Reimeier.

690. Pfaffenroth.
Jagd-Verpachtung.
Die Gemeinde Pfaffenroth
läßt am Donnerstags, den 6. Februar d. J., Nach-
mittags 2 Uhr, auf dem Rathhause die Jagd
auf ihrer Gemarkung von ca. 2000 Morgen,
bestehend aus Feld, Wiesen und Wald, auf die Dauer
von 6 Jahren mittelst öffentlicher Versteigerung
verpachten, wozu die Steigerungsliebhaber mit

dem Bemerten eingeladen werden, daß die Steige-
rungsbedingungen vor der Steigerung vorgelesen
werden.
Pfaffenroth, den 24. Januar 1851.
Bürgermeisteramt.
Wiegärtner.

686. Weiertheim.
Jagdverpachtung.
Samstag, den 1. Februar d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,
wird die Jagd auf hiesiger Gemarkung, für welche
bei der ersten Versteigerung der Anschlag nicht ge-
boten wurde, auf dem Rathhause hier auf drei oder
sechs Jahre wiederholt öffentlich verpachtet, wozu
die Liebhaber eingeladen werden.
Weiertheim, den 25. Januar 1851.
Bürgermeisteramt.
Weber.

693. Laßr. (Fahndung.) Erasmus Witz
von Entersbach, welcher als Spengler herumzieht,
soll daher schnell einvernommen werden, und wir
ersuchen sämtliche Behörden, ihn auf Be-
stretten mit Kaufpaß mit kürzester Frist hierher zu
weisen.
Laßr., den 27. Januar 1851.
Großh. bad. Oberamt.
Sachs.
vdt. Mayer, Akt.

**685. Nr. 911. Schopfheim. (Aufforde-
rung.)**
J. H. S. gegen Handelsmann Wils.
Hlmer in Freiburg, wegen Theil-
nahme am Hochverrath.
Der flüchtige, obigen Verbrechen, sowie der
gewaltsamen Wegführung von großen Quantitäten
Eisen aus den herrschaftlichen Hüttenwerken
Hausen, Wehr, und Albruch, Angeklagte, wird
anmit aufgefordert,
binnen 3 Wochen
sich dazur zu stellen, widrigens nach dem Ergebnis
der Untersuchung das Erkenntniß gefällt werden
wird.
Schopfheim, den 17. Januar 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. Porbeck.
vdt. Köpinger, A. J.

**624. [32]. Nr. 2573. Lörrach. (Strafer-
kenntniß und Fahndung.)**
Die Konstriktion pro 1850 betr.
Da die Konstriktionsschlichtigen: Rudolph Aug.
Hägelin von Randern, Jakob Friedrich Becken-
born von Bittlingen, Fridolin Puffer v. Inz-
lingen, Samuel Karl Jakob Reus von Lörrach,
Jakob Friedrich Gräßlin von Schallbach, Jakob
Reinhard Pfeifer v. Binzen, und Eduard Kam-
müller von Randern sich auf die diesseitige Auf-
forderung vom 28. November v. J., nicht dazur
gestellt haben, so werden sie nunmehr in die ange-
drohte Strafe von 800 fl. verurtheilt, ihre persönliche
Verstrafung aber auf Betreten vorbehalten. Zug-
leich werden die Behörden ersucht, auf die ge-
dachten Refraktäre zu fahnden und sie im Betre-
tungsfalle anher abzuliefern.
Lörrach, den 21. Januar 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Winter.
vdt. Kestler, A. J.

**684. Nr. 1679. Bilingen. (Bekanntma-
chung.)** Das groß. Oberhofgericht hat unterm
12. Dezember 1850, Nr. 8751 und 82, II. Senat,
unter Abänderung des Urtheils des groß. Hof-
gerichts des Seckreises vom 7. September v. J., Nr.
10,680, II. Senat, welches Urtheil auf ein Jahr
Zuchthaus lautete, den entlassenen Oberleutnant
Fehr. v. Güler von Sulzfeld der Theilnahme
am Hochverrath kläglich erklärt und mit den Kosten
verurtheilt, das Erkenntniß über seine Verpflüchtung
zum Schadensersatz aber dem Zivilgericht vorbe-
halten.
Dieses Urtheil wird dem flüchtigen Angeklag-
ten auf diesem Wege verkündet.
Bilingen, den 26. Januar 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Hertterich.
vdt. Rath.

649. [31]. Solzhausen. (Erdbvorladung.)
Dorothea Jost, Ehefrau des Zimmermanns
Michael Hummel von Rheindischofsheim, welche
vor vielen Jahren nach Amerika ausgewandert
ist, ist zur Erbschaft ihrer am 7. Dezember 1850
findertlos verstorbenen Schwester Salomea Jost,
gewesene Ehefrau des gleichfalls verstorbenen Bür-
gers und Webermeisters Michael Stahl von Solz-
hausen, berufen.
Da deren Aufenthalt hierorts unbekannt ist, so
wird dieselbe oder ihre Rechtsfolger hiermit aufge-
fordert,
binnen drei Monaten
sich zu melden, als sonst nach Ablauf dieser Frist
die Erbschaft Denjenigen zugetheilt würde, welchen
sie zukäme, wenn dieselbe zur Zeit des Erbansfalls
nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Rheindischofsheim, den 23. Januar 1851.
Großh. bad. Amtsreviforat.
S. Sydewaller, D. B.

**643. Nr. 2443. Achern. (Schuldenli-
quidation.)** Gegen Robert Siefertmann von
Seebach ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Rich-
tigstellungs- und Vorzugsverfahren auf
Donnerstag, den 13. März 1851,
Vormittags 8 Uhr,
auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Die-
jenigen, welche aus was immer für einem Grunde
Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche,
bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant,
persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte,
schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich
die etwaigen Vorzugs- oder Interpandrechte,
welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen
haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der
Beweisurkunden oder Anretung des Beweises mit
andern Beweismitteln.
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger
und ein Gläubigerausschuß ernannt, Vorge-
und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug
auf Vorgevergleiche und Ernennung des Masse-
pflegers und Gläubigerausschusses die Richter-
ercheinenden als der Mehrheit der Erschienenen bei-
tretend angesehen werden.
Achern, den 24. Januar 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
L. Stöcker.

**641. [31]. Nr. 2158. Laßr. (Schulden-
liquidation.)** Gegen Handelsmann Gustav
Abolph Siebert zum Laßr ist Gant erkannt und
Tagfahrt zum richtigstellungs- und Vorzugsver-
fahren auf
Mittwoch, den 26. März 1851,
Vormittags 8 Uhr,
auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Die-
jenigen, welche aus was immer für einem Grunde
Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche,
bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant,
persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte,
schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich
die etwaigen Vorzugs- oder Interpandrechte,
welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen
haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der
Beweisurkunden oder Anretung des Beweises mit
andern Beweismitteln.
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger
und ein Gläubigerausschuß ernannt, Vorge-
und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug
auf Vorgevergleiche und Ernennung des Masse-
pflegers und Gläubigerausschusses die Richter-
ercheinenden als der Mehrheit der Erschienenen bei-
tretend angesehen werden.
Achern, den 24. Januar 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
L. Stöcker.

**691. [31]. Nr. 739. Freiburg. (Schulden-
liquidation.)** Gegen Alois Freyer von
Eringen haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt
zum richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf
Montag, den 3. Februar 1851,
auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle
Diejenigen, welche aus was immer für einem
Grunde Ansprüche an die Gantmasse zu machen ge-
denken, solche, bei Vermeidung des Ausschusses
von der Gant, persönlich oder durch gehörig Be-
vollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden,
und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Inter-
pandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu
bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vor-
legung der Beweisurkunden oder Anretung des
Beweises mit andern Beweismitteln.
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Masse-
pfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Vorge-
und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug
auf Vorgevergleiche und Ernennung des Masse-
pflegers und Gläubigerausschusses die Richter-
ercheinenden als der Mehrheit der Erschienenen bei-
tretend angesehen werden.
Freiburg, den 3. Januar 1851.
Großh. bad. Landamt.
Fritler.

**654. Nr. 1365. Freiburg. (Ausschluß-
erkenntniß.)** Von der Gantmasse des Hof-
wirths Jakob Wäber von Glasshitten, Gemeinde
Dintertraß, werden alle Diejenigen anruch aus-
geschlossen, welche heute nicht liquidirt haben.
B. R. W.
So verfügt Freiburg, den 9. Januar 1851.
Großh. bad. Landamt.
Eckert.

**659. Nr. 1630. Eppingen. (Ausschluß-
erkenntniß.)** In der Gantmasse des Friedrich
und der Regina Reichert von Eppingen werden alle
jene Gläubiger, welche in der heutigen Tagfahrt
ihre Forderungen an die Masse nicht angemeldet
haben, von derselben anruch ausgeschlossen.
B. R. W.
So verfügt
Eppingen, den 21. Januar 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Müller.
vdt. Weiß.

**694. Nr. 1326. Karlsruhe. (Ausschluß-
erkenntniß.)** In Sachen mehrerer Gläubiger
gegen die Gantmasse des pensionirten Stadtschulzen
Joseph Weindel von hier werden alle diejenigen
Gläubiger, welche in der heutigen Tagfahrt ihre
Forderungen nicht angemeldet haben, hiemit von
der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
B. R. W.
Karlsruhe, den 20. Januar 1851.
Großh. bad. Stadtamt.
Jacobi.
J. B.: Eglar, A. J.

627. [12]. Oberkirch. (Erledigte Stelle.)
Eine Aktuarsstelle ist bei dem diesseitigen Bezirks-
amte bis Anfangs April d. J. zu vergeben. Der
Jahresgehalt hierfür beträgt 350 fl.
Bewerber um dieselbe wollen sich unter Vorlage
ihrer Zeugnisse an den unterzeichneten Amtsvor-
stand wenden.
Oberkirch, den 24. Januar 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Pflüger.

602. [22]. Neberlingen. (Dienstvertrag.)
Bei uns ist die erste Gehilfenstelle erledigt, und soll
am 1. Mai d. J. wieder besetzt werden. Gültige
Praktikanten und Assistenten werden zur Bewer-
bung eingeladen. Gehalt 500 fl.
Neberlingen, den 22. Januar 1851.
Großh. Obereineinm.erei.
Gleichmann.